

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2019

TOP 11.

Harald Fellhauer

GR 0037-2019

AZ 960.041; 022.3

Genehmigung der Annahme von Geld- und Sachspenden 2018 - öffentlich -

Sachstandsbericht:

Anlage: Liste der Geld- und Sachspender, welche öffentlich genannt werden können.

Nach § 78 Absatz IV Gemeindeordnung Baden-Württemberg (In Kraft getreten am 18.02.2006) hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat jeweils die Spendenliste zur Genehmigung vor. Zudem ist die Stadt verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Spenden und deren Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Es wird unterschieden in Spender, welche öffentlich genannt werden können und Spender, welche nicht öffentlich genannt werden möchten, so dass es jeweils zwei Tagesordnungspunkte zur Entscheidung über die Annahme der Spenden gibt.

In der Liste für das Jahr 2018 sind Datum, Spender, Zweck und Höhe der Spende ausgewiesen. Alle vorliegenden Spenden waren durch die Spender zweckgebunden zu verwenden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Annahme der Spenden entsprechend den beigefügten Listen wird genehmigt.



östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

östringen